

# UMFASSENDE ENERGETISCHE SANIERUNG



## WAS wird gefördert?

Für Wohnungen, Wohnhäuser und Wohnheime wird die **thermische Sanierung der Gebäudehülle** – also die Wärmedämmung der Fassade bzw. Keller- und Dachboden-decke, Sanierung der Fenster und Außentüren – sowie die **Verbesserung des energetisch relevanten Haustechniksystems unter Nutzung alternativer Energieformen** gefördert.

Es müssen **mindestens drei Sanierungsmaßnahmen** durchgeführt und damit die gebäudespezifischen wärmetechnischen Höchstwerte nachweisbar eingehalten werden.

## WER wird gefördert?

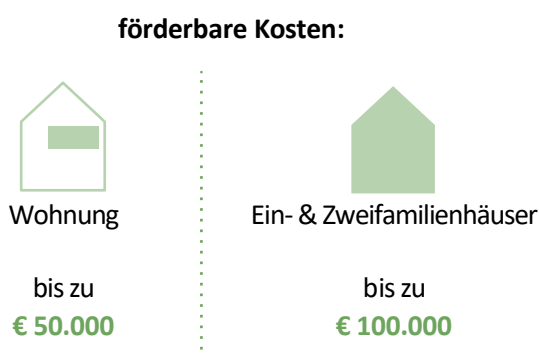
- **Eigentümer:innen** einer Wohnung oder eines Gebäudes
- **Mieter:innen** einer Wohnung
- **Bauberechtigte**





## WIE HOCH ist die Förderung?

Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Förderungsbeitrags in der Höhe von **30 % der förderbaren Kosten**. Die maximalen förderbaren Kosten betragen in Abhängigkeit der eingereichten ökologischen Maßnahmen je Wohnung 30.000 bis 50.000 Euro und für Ein- und Zweifamilienhäuser je Gebäude 80.000 bis 100.000 Euro.



### Beispiel:

Sie möchten den Energieverbrauch Ihres Einfamilienhauses senken und entscheiden sich dafür, einen **Fenstertausch** vorzunehmen, die Decke zum unbeheizten Dachboden zu **dämmen** und zusätzlich eine **solarthermische Anlage** für die Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung zu errichten.

Dafür bezahlen Sie insgesamt 70.000 Euro an die ausführenden Unternehmen. Das Land Steiermark fördert diese Maßnahmen in der Höhe von 30 % und Sie erhalten einmalig 21.000 Euro auf die von Ihnen angegebene Bankverbindung ausbezahlt.

Kosten Sanierung: **€ 70.000**

Förderung Land Steiermark: **€ 21.000**

## Wie verläuft der Förderungsprozess?

Die Förderung ist **nach Durchführung** der Sanierungsmaßnahmen zu beantragen, und zwar **innerhalb von zwei Jahren**, gerechnet ab dem Tag der Ausstellung der ältesten Rechnung. Sie haben jeweils einen Energieausweis vor der Sanierung und einen Energieausweis nach der Sanierung erstellen lassen und können damit die geforderte Energieeinsparung nachweisen.

Ihren Förderungsantrag stellen Sie entweder direkt online auf [www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at) oder Sie senden uns Ihren Förderungsantrag inklusive der dafür erforderlichen Unterlagen per Post oder E-Mail. Ihr Förderungswunsch muss nach erfolgter technischer Prüfung noch von der Steiermärkischen Landesregierung genehmigt werden. Danach erhalten Sie den Förderungsbeitrag direkt auf das von Ihnen angegebene Bankkonto ausbezahlt.



## Wo erhalte ich weitere Informationen?

Weitere Informationen zu den Förderungsvoraussetzungen und den benötigten Unterlagen zum Förderungsantrag erhalten Sie auf [www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at).

Für eine telefonische Förderungsberatung steht Ihnen die steirische Wohnbauförderungsinformation unter **(0316) 877 / 3713** zur Verfügung.

### **Amt der Steiermärkischen Landesregierung**

Abteilung 15 – Fachabteilung Energie und Wohnbau  
Referat Sanierung und Revitalisierung

Landhausgasse 7, 8010 Graz

**E-Mail:** [sanierung@stmk.gv.at](mailto:sanierung@stmk.gv.at)

**Internet:** [www.sanieren.steiermark.at](http://www.sanieren.steiermark.at)

Stand: Jänner 2024